

Keine extra Rundfunkgebühr für PC im häuslichen Arbeitszimmer

Nach einem aktuellen Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs fällt der beruflich genutzte PC unter die Zweitgerätebefreiung.

Steht ein PC im häuslichen Arbeitszimmer, muss er nicht extra angemeldet werden.

Der Bayerischer Verwaltungsgerichtshof begründet seine Entscheidung damit, dass der Wortlaut des Rundfunkstaatsvertrages in punkto Zweitgerätebefreiung nicht eindeutig sei.

Für die berufliche Nutzung von Rundfunkgeräten – dazu gehören auch Computer und Notebooks - in privaten Räumen muss ab 2013 kein zusätzlicher Rundfunkbeitrag mehr bezahlt werden. Denn die potenzielle Nutzung ist mit dem ohnehin anfallenden Beitrag für die Wohnung bereits abgegolten.

Dies ist eine erfreuliche Entscheidung im Sinne aller Selbstständigen in den Freien Berufen, die zu Hause arbeiten und bereits für privat genutzte Geräte zahlen.

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27.04.2011.

Die Revision ist zugelassen.

http://www.vgh.bayern.de/BayVGH/documents/PM-Rundfunkgebuehren_20110523.pdf